

**International Federation of Resistant Fighters (FIR) -
Association of Antifascists**

Newsletter

weekly news for veterans and antifascists of today



Newsletter vom 30.04.2026

Vor 80 Jahren – japanische Schuldige vor dem Gericht der Völker

Die FIR erinnert mit diesem Newsletter daran, dass vor 80 Jahren auch im pazifischen Raum japanische Militärs und Politiker sich für zahllose Kriegsverbrechen vor einem internationalen Gerichtshof verantworten mussten. Im Tokioter Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof für den Fernen Osten (International Military Tribunal for the Far East IMTFE,) wurden knapp acht Monate nach Ende des Krieges im pazifischen Raum durch die Siegermächte 28 der politischen und militärischen Führer des Japanischen Kaiserreiches als Hauptkriegsverbrecher angeklagt und verurteilt. Am 29. April 1946 wurde die Anklage erhoben, die Verhandlungen begannen am 3. Mai 1946, die Urteilsverkündung erfolgte am 12. November 1948.

Analog zum Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und dem Londoner Viermächte-Abkommens vom 8. August 1945 setzte US-Kommandant General Douglas MacArthur am 19. Januar 1946 das IMTFE-Statut in Kraft. Geschichtsrevisionisten behaupten deshalb manchmal, der Prozess beruhe nicht auf einem internationalen Abkommen, sondern nur auf einer militärischen Anordnung der USA.

Während in Nürnberg vor allem die politische und Regierungsebene der NS-Herrschaft angeklagt war, standen in Tokio militärische Befehlshaber und einige Politiker, Diplomaten und hohe Staatsbeamte vor Gericht. Auf Veranlassung von MacArthur wurde Japans Kaiser Hirohito, der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, von der Anklage ausgenommen. Denn die USA planten mit der Figur des Kaisers die japanische Nachkriegsordnung.

Wie im Nürnberger Kriegsverbrecher Tribunal wurden verschiedene Anklagepunkte formuliert. Die anfangs 55 Klagepunkte wurden später auf zehn zusammengefasst. Sie beinhalteten:

- Verschwörung gegen den Weltfrieden (Klagegründe 1 bis 36).
Rechtsgrundlage war hier u. a. der Briand-Kellogg-Pakt, der Angriffskriege

ächtete. Japan war diesem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag beigetreten.

- Mord an Kriegsgefangenen, Zivilisten und Militärangehörigen (Klagegründe 37 bis 52)
- Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Klagegründe 53 bis 55). Rechtsgrundlage waren hier u. a. die Haager Landkriegsordnung mit Japan als Signatarstaat sowie das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Belegt wurden die Anklagepunkte durch zahllose Zeugenberichte. Schriftliche Dokumente, wie im Nürnberger Tribunal, spielten in diesem Prozess eine geringere Rolle. Beim IMTFE waren elf Richter, neben den fünf Hauptmächten waren auch Kanada, Australien, Neuseeland, die Niederlande, Britisch-Indien und die Philippinen vertreten. Diese Richter kamen nach über zweijähriger Verhandlung und bei manchen Angeklagten auch nicht einstimmig zu folgenden Urteilen: Von den 28 Angeklagten wurden sieben zum Tode verurteilt. Diese Todesstrafen wurden im Dezember 1948 vollstreckt. Zwei Angeklagte verstarben während des Prozesses, einer kam während des Prozesses in eine Klinik, 18 wurden z.T. zu lebenslanger Haft verurteilt. Jedoch befand sich 1956 keiner der Angeklagten mehr in Haft.

Es ist interessant, dass der Prozess außerhalb Asiens lange Zeit weit weniger beachtet wurde als der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Nach Abschluss des Tokioter Tribunals wurden die Dokumente zwar den Beteiligten des Verfahrens übergeben. Erst im Jahr 1968 wurden die Prozessmaterialien in japanischer Sprache öffentlich gemacht. Eine englische Fassung der Prozessdokumente erschien erst Anfang der 1980er Jahre. Erst mit der Aufnahme des Verbrechens des Angriffskrieges in den Katalog der Straftatbestände des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahr 2018 erhielt der Prozess wieder größere internationale Aufmerksamkeit. Tatsächlich hatten die Urteile des IMTFE nur eine geringe Auswirkung auf die japanische Nachkriegsordnung, die tradierten Machtverhältnisse wurden nur marginal angepasst. Dennoch werden japanische Nationalisten bis heute nicht müde, den Tokioter Prozess als „Siegerjustiz“ zu kritisieren. Die Pilgerstätte des japanischen Militarismus, der Yasukuni-Schrein, rechnet auch vierzehn vom Tribunal verurteilte Militärs zu den „für die Nation Gefallenen“.

Für Antifaschisten bleibt jedoch der Tokioter Prozess ein bedeutender Beitrag im Sinne des Schwurs der Häftlinge des KZ Buchenwald: „Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht“.

Fédération Internationale des Résistants (FIR) - Association Antifasciste

Office: Magdalenenstr. 19, D-10365 Berlin

Phone: ++49-(0)30-55 57 90 83-4

Internet: www.fir.at; **E-Mail:** office@fir.at,

facebook: www.facebook.com/FederationInternationaleResistants/

Donations welcome: Banque account: Postbank Berlin, Owner: FIR

IBAN DE 04 1001 0010 0543 0541 07 SWIFT-BIC: PBNKDEFF.